

Schweden in der Europäischen Union

Das übergeordnete Ziel Schwedens in der EU ist seit dem Beitritt von 1995 die Verfolgung einer langfristig nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung zum Nutzen aller Beteiligten. Die schwedische Regierung wirkt für eine EU, die transparenter und effizienter ist, die Gleichstellung fördert und sich aktiv für eine gerechte und friedliche globale Entwicklung einsetzt.

Herausgegeben vom
Schwedischen Institut
November 2005 TS 94 f

Weitere Tatsachen finden Sie unter:
www.sweden.se/fact_sheets

Si.
Svenska institutet

Der Weg zum Beitritt

Am 1. Januar 1995 trat Schweden der Europäischen Union bei. Mit dem Beitritt Schwedens, Finnlands und Österreichs wurde die Union von damals 12 auf 15 Mitgliedstaaten erweitert. Für Schweden bedeutete der Beitritt 1995 den Höhepunkt einer langen Phase der Integration und Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten der EU. Das 1972 mit der Europäischen Gemeinschaft (EG) geschlossene Freihandelsabkommen sowie der Vertrag über den europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) 1992 waren wichtige Meilensteine auf dem Weg zum Beitritt.

Nach dem Fall der Berliner Mauer im Herbst 1989 wurde in Schweden der Beitritt zur EU (bzw. EG, wie sie vor dem Maastrichter Vertrag 1992 hieß) immer lebhafter diskutiert. Wegen der Auseinandersetzungen zwischen den Supermächten, die Europa während des kalten Kriegs geteilt hatten, galt ein Beitritt Schwedens als nicht vereinbar mit der Neutralitätspolitik des Landes.

Im Oktober 1990 gab jedoch die schwedische Regierung bekannt, einen Beitritt zur EU anzustreben. Im Juli 1991 reichte die Regierung das Beitrittsgesuch Schwedens ein und im Februar 1993 wurden in Brüssel die Beitrittsverhandlungen aufgenommen. Die Verhandlungen dauerten ein gutes Jahr. Am 30. März 1994 wurde zwischen Schweden und den Mitgliedstaaten der EU eine Übereinkunft erzielt und im Sommer 1994 während des EU-Gipfels auf Korfu unterzeichnet.

Am 13. November 1994 wurde die Beitrittsfrage endgültig in einem landesweiten Referendum entschieden. 52,3 Prozent stimmten mit ja und 46,8 Prozent mit nein (0,9 Prozent gaben einen leeren Stimmzett-

tel ab). Mit 83 Prozent war die Wahlbeteiligung hoch. Damit hatte die schwedische Bevölkerung den EU-Beitritt befürwortet, der schwedische Reichstag fasste danach am 15. Dezember 1994 formell den Beitrittsbeschluss.

Schwedischer Beitrittsvertrag

Die Voraussetzungen für den schwedischen Beitritt sind in dem zwischen den damaligen Mitgliedstaaten der EU und Schweden ausgehandelten Beitrittsvertrag geregelt. Der Vertrag enthält u.a. Bestimmungen für die Einbindung schwedischer Vertreter in die EU-Institutionen und die für die Anwendung der EU-Bestimmungen in Schweden geltenden Übergangsregeln.

Der EU-Beitritt machte auch die Änderung einiger schwedischer Grundgesetze erforderlich. Unter anderem erhielt der Reichstag die Möglichkeit, das Beschlussrecht an die EG zu übertragen, was dann auch mit dem EU-Beitritt erfolgte.

EU-Beitragszahlungen

Jeder Mitgliedstaat finanziert den EU-Haushalt mit Beiträgen. Schweden führt

jährlich etwa 25 Milliarden Kronen an die EU ab. Insgesamt beläuft sich der EU-Haushalt auf ungefähr 900 Milliarden Kronen jährlich. Die Ausgaben des EU-Haushalts bestehen vor allem aus verschiedenen Beihilfen für die Mitgliedstaaten. Größte Ausgabenposten der EU sind Agrarbeihilfen sowie Regionalbeihilfen.

Von den ca. 25 Milliarden, die Schweden einzahlt, fließen etwa 10 Milliarden Kronen in Form von verschiedenen EU-Beihilfen zurück.

Schwedisches Nein zur gemeinsamen Währung

Am 1. Januar 1999 wurde der Euro als gemeinsame Währung von elf Mitgliedstaaten der EU eingeführt. Ein gutes Jahr zuvor, im Dezember 1997, beschloss der schwedische Reichstag, dass sich Schweden nicht von Anfang an an der Währungsunion beteiligen werde – doch ließ man die Tür einen Spalt breit offen für einen späteren Beitritt.

Am 14. September 2003 fand in Schweden ein Referendum zur Einführung des Euro als gemeinsame Währung statt. 55,9 Prozent der Stimmberechtigten lehnten eine Teilnahme an der Währungsunion ab, während 42,0 Prozent mit ja stimmten und 2,1 Prozent einen leeren Stimmzettel abgaben. Die Wahlbeteiligung betrug 82,6 Prozent.

Schweden nimmt jedoch an den ersten beiden Phasen der Währungszusammenarbeit teil, bei denen es unter anderem um eine verstärkte Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die Schaffung eines europäischen Währungsinstituts geht.

Schweden in der EU

Insgesamt arbeiten cirka 1 000 Schweden

Schweden und die Machtverteilung in der EU

- 10 Stimmen von 321 im Ministerrat
- 19 Mitglieder (Mandate) von 732 im Europäischen Parlament
- 1 Richter beim EuGH
- 1 Richter der ersten Instanz
- 1 Mitglied im Rechnungshof
- 1 Mitglied in der Europäischen Kommission
- Je 12 Sitze im Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie im Ausschuss der Regionen
- Schwedisch ist Amtssprache in der EU

als Beamte, zeitlich befristete Angestellte oder nationale Sachverständige bei den Institutionen der EU, etwa ein Viertel davon als Dolmetscher oder Übersetzer. Frauen in leitenden Positionen stellen einen Anteil von etwa 35 Prozent.

Bezüglich der leitenden Positionen ist Schweden im Gegensatz zur Ebene der Sachbearbeiter, wo Schweden sowohl in der Kommission als auch im Ratssekretariat gut vertreten ist, deutlich unterrepräsentiert. Das Gleiche gilt für das Europäische Parlament.

Schweden und der EU-Ratsvorsitz

Am 1. Januar 2001 führte Schweden zum ersten Mal den Ratsvorsitz – das höchste beschließende Organ der EU. Vor dem Ratsvorsitz legte die Regierung folgende drei Prioritäten für die Tätigkeiten der EU während des Vorsitzes fest:

- Erweiterung der EU
- Förderung einer hohen Beschäftigungszahl in der EU
- verstärkter Umweltschutz bei der EU-Zusammenarbeit.

Die schwedische Regierung strebte einen kompetenten, effizienten und ergebnisorientierten Ratsvorsitz an, der die Themen der EU-Agenda vorantrieb. Transparenz und Offenheit sollten die gesamte Tätigkeit des Ratsvorsitzes kennzeichnen. Die von der Regierung im EU-Zusammenhang vorrangig behandelten Fragen gaben dem schwedischen Profil ihre Prägung.

Im zweiten Halbjahr 2009 wird Schweden erneut den Vorsitz der EU innehaben.

10 Jahre Schweden in der EU

Die Volksabstimmungen über den Beitritt zur EU und die gemeinsame Währung, die Europawahlen sowie mehrere Meinungsumfragen haben die skeptische Haltung gegenüber der EU-Mitgliedschaft in Schweden deutlich verstärkt. Zehn Jahre nach dem Beitritt ist die Mehrheit der Bevölkerung kritisch gegenüber Funktionen und Arbeitsaufgaben der EU eingestellt. Allerdings hat sich die Debatte zwischen den Befürwortern und Gegnern seit 1995 verändert. Nun geht es vor allem um die Gestaltung der EU und die Rolle Schwedens in der zukünftigen europäischen Zusammenarbeit. Die frühere Forderung nach einem Austritt aus der EU wird von den Gegnern abgeschwächt, der Widerstand richtet sich nun hauptsächlich gegen eine stärkere Zentralisierung der EU.

Die schwedische Regierung ist der Auffassung, dass die EU-Zusammenarbeit gut und notwendig ist, doch gleichzeitig besteht bei einer Reihe von Punkten Verbesserungsbedarf; insbesondere gilt dies für

wichtige Bereiche wie die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen, Gleichstellung, bessere Umweltbedingungen, fairer Handel, effizientere Zusammenarbeit zur Bekämpfung der internationalen Kriminalität sowie mehr Transparenz und Offenheit.

EU-Vertrag

Die Bedingungen für einen Beitritt Schwedens sind in dem zwischen Schweden und den EU-Mitgliedstaaten ausgehandelten Beitrittsvertrag geregelt. Nachstehend die wichtigsten Ergebnisse der Beitrittsverhandlungen:

Institutionen der EU

Schweden erhielt 4 Stimmen im Ministerrat der EU, 22 Sitze im Europäischen Parlament sowie ein Mitglied der Kommission (die Machtverteilung in den Institutionen der EU hat sich seit der letzten Erweiterung verändert).

EU-Haushalt

Schweden trägt im Verhältnis zur Größe des Landes zum gemeinsamen EU-Haushalt bei. Der schwedische Bruttobeitrag zum EU-Haushalt, ohne Berücksichtigung der nach Schweden zurückfließenden Beiträge, beläuft sich auf ca. 25 Milliarden Kronen jährlich.

Schweden hat für die ersten vier Jahre einen reduzierten Beitrag gefordert und erhalten. Insgesamt machte dieses so genannte Phasing-in ca. 9 Milliarden Kronen in den Jahren 1995-99 aus. Schweden ist ein bedeutender Nettobeitragszahler des EU-Haushalts.

Umwelt

Eine wichtige schwedische Forderung bei den Beitrittsverhandlungen war die Beibehaltung der Umweltnormen in den Bereichen, in denen Schweden strengere Vorschriften als die EU hat. Als Ergebnis darf Schweden seine Vorschriften beibehalten bis eine Annäherung der EU an die schwedischen Normen erfolgt ist. In der

Zwischenzeit hat die EU eine Überprüfung ihrer Umweltbestimmungen u.a. bezüglich Cadmium, Arsenik und verschiedene Chemikalien vorgenommen. Allgemein kann gesagt werden, dass die Übergangsphase in den meisten Gebieten für eine Abänderung oder für einleitende Schritte zur Änderung der EU-Vorschriften genutzt wurde.

Regionalpolitik

Für Schweden war es wichtig, dass die EU dünn besiedelte und vom Klima benachteiligte Gebiete im Norden Europas in ihrer Regionalpolitik anerkennt und mit Beihilfen fördert. Als Ergebnis der Verhandlungen führte die EU neue Regionalbeihilfen für Gebiete mit einer Bevölkerungsdichte von weniger als acht Einwohnern pro km² ein. Nahezu die Hälfte der Fläche Schwedens – der nördliche und westliche Teil – erhielt damit ein Anrecht auf diese speziellen EU-Beihilfen. Darüber hinaus wurden Schweden Mittel aus den bestehenden Regionalfonds der EU zur Verfügung gestellt. In erster Linie gingen diese Mittel in weniger gut entwickelte und dünn besiedelte Teile des Landes.

Militärische Bündnisfreiheit

Schweden hält als Mitglied der EU an seiner militärischen Bündnisfreiheit fest. Das war der schwedische Standpunkt bei den Beitrittsverhandlungen. Schweden setzt sich jedoch für die Stärkung der EU-Kapazitäten bei der Konfliktprevention und im zivilen und militärischen Krisenmanagement ein.

Landwirtschaft

Die schwedische Landwirtschaft kann im großen und ganzen das gesamte Land mit den meisten Agrarprodukten versorgen. Da die Landwirtschaft im Zuge der gemeinsamen Agrarpolitik zu den am stärksten regulierten und ressourcenintensivsten Bereichen der EU gehört, war die Wahrung des Fortbestands der schwedischen Landwirtschaft ein wichtiger Punkt in den Bei-

Ergebnis der letzten Reichstagswahlen und Europawahlen in Schweden

Partei	Reichstagswahl, 2002, %	Europawahl, 2004, %	Sitze im Europäischen Parlament
Linkspartei	8,3	12,8	2
Sozialdemokraten	39,8	24,6	5
Die Grünen	4,6	6,0	1
Zentrumspartei	6,1	6,3	1
Liberaler Partei	13,3	9,9	2
Christdemokraten	9,1	5,7	1
Moderate Partei	15,2	18,3	4
Juniliste	-	14,5	3

Am 13. Juni 2004 hielt das Land zum dritten Mal Wahlen zum Europäischen Parlament ab. Die Wahlbeteiligung betrug 37,8 % aller Stimmberechtigten (verglichen mit 38,3 % 1999 und 41,6 % 1995).

trittsverhandlungen. Schweden wurde eine Produktion in Höhe des vor dem schwedischen EU-Beitritt erreichten Niveaus zugesichert.

In den Verhandlungen erhielt Schweden das Recht, zur Vermeidung einer Ansteckung mit Salmonellenbakterien auch weiterhin die Einfuhr von u.a. Hühnerfleisch zu kontrollieren.

Schweden betreibt auch insbesondere in der Ostsee umfangreichen Fischfang. Bei den Verhandlungen erhielt Schweden Fangquoten, die eine Aufrechterhaltung der Ostseefischerei ermöglichen.

Transparenz, Jedermannsrecht und „Feuchttabak“

In Schweden gibt es, wie in anderen EU-Mitgliedstaaten auch, eine Vielzahl von Traditionen, Bräuchen und Eigenheiten, die wir trotz EU-Beitritt nicht aufgeben wollen. Die schwedische Gewohnheit, den Feuchttabak, d.h. zerriebenen Tabak in den Mund zu schieben, ist trotz eines Verbots in der restlichen EU in Schweden weiterhin möglich.

In Schweden gibt es seit jeher die Tradition des Rechts aller Bürger, sich in Wald und Flur frei zu bewegen – das so genannte Jedermannsrecht. Einwohner wie Besucher müssen jedoch den Grundstücksbesitzer und die Natur respektieren und dürfen die Natur weder beeinträchtigen noch verschmutzen. Der EU-Beitritt hat keinerlei Auswirkungen auf das Jedermannsrecht.

Die schwedische Verfassung räumt den Schweden ein umfangreiches Recht auf Einsichtnahme in die Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung ein. Öffentliche Dokumente sind grundsätzlich zugänglich für alle und werden auf Wunsch ausgehändigt. Dieser Grundsatz des allgemeinen Zugangs gilt auch nach dem EU-Beitritt des Landes. Schweden hat die Entwicklung innerhalb der EU für mehr Transparenz und Einsichtnahme durch die Bürger vorangetrieben.

Systembolaget

Eine wichtige Frage bei den Beitrittsverhandlungen war das Recht Schwedens auf Beibehaltung des staatlichen Einzelhan-

delsmonopols für alkoholische Getränke, Systembolaget genannt. Schweden erhielt die Genehmigung der Kommission und der Mitgliedstaaten, Systembolaget das Exklusivrecht im Einzelhandel weiter zu gewähren, während das frühere Monopol für die Einfuhr von Alkohol abgeschafft wurde. Die Einfuhr von alkoholischen Getränken ist heute frei, doch erfolgt der Verkauf über Systembolaget.

Das Exklusivrecht von Systembolaget wurde vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg geprüft, der in einer Entscheidung erklärte, dass dieses Monopol nicht gegen die Vorschriften der EU verstößt. Systembolaget kann weiter bestehen, da es ein großes Sortiment an alkoholischen Getränken führt und keinen Produzenten diskriminiert. Aus schwedischer Sicht trägt die gesetzliche Regulierung des Verkaufs von alkoholischen Getränken zur Verbesserung der Volksgesundheit bei.

1 SEK (SCHWEDISCHE KRONE) =
0,10 EUR BZW. 0,16 CHF (NOVEMBER 2005).

Dieser Text wurde vom Schwedischen Institut veröffentlicht und ist auch im Internet unter www.sweden.se zu finden. Er darf nur mit Zustimmung des Schwedischen Instituts verwendet werden. Für die Genehmigung zur Verwendung des Texts wenden Sie sich bitte an: webmaster@sweden.se. Photos oder Illustrationen dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Das Schwedische Institut (SI) ist eine staatliche Einrichtung zur Verbreitung von Informationen über Schweden im Ausland. Das SI bietet eine breite Auswahl an Veröffentlichungen in mehreren Sprachen zu vielen Aspekten der schwedischen Gesellschaft. Weitere Auskünfte unter: www.si.se, www.swedenbookshop.com.

Weitere Informationen über Schweden: www.sweden.se (Schwedens offizielles Internetportal) oder über die schwedische Botschaft bzw. das schwedische Konsulat in Ihrem Land. Schwedisches Institut, Box 7434, SE-103 91 Stockholm, Schweden. Tel. +46 8 453 78 00. Büro: Skeppsbron 2, Stockholm. E-Mail: si@si.se. Web: www.si.se